

**Regionalkonferenz
der Regierungschefin und der Regierungschefs der ostdeutschen Länder
am 29. Februar 2024 in Berlin**

Beschluss

**TOP 1 Potentiale der Hauptstadt Berlin für die ostdeutschen Länder
nutzen**

Für die ostdeutschen Länder hat Berlin als Bundeshauptstadt eine herausragende Bedeutung. Berlin ist als Sitz verschiedener Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland ein wichtiges Zentrum des föderalen Staates, hat als Hauptstadt und Symbol deutscher Geschichte national und international besondere Ausstrahlungswirkung und wirkt als wachsender Wirtschafts-, Wissenschafts- und Forschungsstandort und kulturelles Zentrum mit überregionaler Anziehungskraft. Durch die Lage im Herzen Europas kommt Berlin beim Zusammenwachsen von Ost- und Westeuropa eine Schlüsselrolle zu.

Um die Entwicklung der ostdeutschen Länder hin zu starken Produktions- und Innovationsstandorten sowie attraktiven Lebens- und Erholungsräumen weiter voranzutreiben, müssen die Hauptstadteffekte zum gegenseitigen Vorteil der ostdeutschen Länder besser erschlossen und beschleunigt nutzbar gemacht werden. Dabei müssen insbesondere die Potentiale regionaler Vernetzung einschließlich der Anbindung an Berlin als zentralem Verkehrsknotenpunkt und internationaler Tourismusdestination konsequent ausgeschöpft sowie die Funktionen Berlins als internationales Verkehrsdrehkreuz gestärkt werden.

Vor diesem Hintergrund kommen die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder wie folgt überein:

1. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder stellen fest, dass es in den vergangenen Jahren gelungen ist, größere Behörden- und Unternehmensansiedelungen für Ostdeutschland zu gewinnen und industrielle Kerne auf- und auszubauen. Aufgrund der hohen Anzahl von kleineren und mittleren Unternehmen ist die Wirtschaftsstruktur Ostdeutschlands besonders vielfältig. Gleichzeitig vertreten die Regierungschefin und die Regierungschefs der

ostdeutschen Länder die Auffassung, dass noch viele ungenutzte Potentiale durch Zusammenarbeit bestehen und die Attraktivität des ostdeutschen Wirtschaftsstandorts für Investoren auch durch die Ausstrahlung Berlins weiter gesteigert werden kann. In der Entwicklung Ostdeutschlands zu einem gemeinsamen Wirtschaftsraum besteht die Chance, in Zukunft noch enger zusammenzuwachsen und Kooperationen zwischen einzelnen Standorten gezielt zu Wirtschafts- und Innovationsachsen auszubauen. Dadurch dürfte es schneller gelingen, Wertschöpfungslücken im Vergleich zu den westdeutschen Ländern zu schließen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit zu steigern.

2. Die ostdeutschen Länder versammeln auf ihrem Gebiet zahlreiche Leuchttürme der Wissenschaft und punkten mit Universitäten, Forschungseinrichtungen und Denkfabriken. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder wollen konsequent weiter daran arbeiten, deren Vernetzung untereinander und die Durchlässigkeit hin zur Umsetzung von Innovationen in die Praxis zu stärken. Zu einem innovativen Umfeld trägt auch die vielfältige Kulturlandschaft bei, die von etablierten Museen und Kultureinrichtungen über Kultur-, Games- und Filmwirtschaft bis hin zur kreativen Szene ein wertvolles Angebot bereithält.
3. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen die Bedeutung eines attraktiven Investitionsumfeldes mit Planungssicherheit für die Wirtschaft. Unternehmen benötigen für Ansiedelungen oder Produktionserweiterungen gute Rahmenbedingungen. Synergien können sich zwischen dicht besiedelten Gebieten und den in ländlichen Regionen vorhandenen Potentialen ergeben, insbesondere wenn letztere besser angebunden werden. Die ostdeutschen Länder bieten überdies schon jetzt beste Voraussetzungen für die Transformation im Energiesektor. Diese kann jedoch nur gelingen, wenn auch die Strom-, Gas- und Wasserstoffnetze flächendeckend ausgebaut werden. Wichtig ist ferner eine konsequente Digitalisierung und eine gut ausgebaute und leistungsfähige digitale Infrastruktur im Gigabitbereich.
4. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder unterstreichen die Notwendigkeit einer verkehrlichen und infrastrukturellen Vernetzung mit der Hauptstadtregion. Dabei stellen vor allem attraktive und bedarfsbezogene Verbindungen zwischen den ostdeutschen Oberzentren

untereinander und mit Berlin einen wesentlichen Standortfaktor dar. Diese verbesserte Erreichbarkeit bildet auch die Basis für eine gemeinsame Entwicklung und Vermarktung Berlins und der ostdeutschen Flächenländer mit ihren zahlreichen touristischen Highlights als attraktives Reiseziel für Besucherinnen und Besucher aus aller Welt. Auf allen Bahnverbindungen zwischen den ostdeutschen Oberzentren und Berlin sollten – sofern noch nicht umgesetzt – die zum Teil schon seit vielen Jahren laufenden Planungen für die Herstellung der Voraussetzungen für Streckengeschwindigkeiten von mindestens 160 km/h zügig abgeschlossen und umgesetzt werden, so dass spätestens 2030 alle Strecken diesen Standard erreicht haben. Mit dem Ziel einer wirtschaftlichen Angebotsgestaltung im Fernverkehr sollten die Ausbaustrecken möglichst sogar auf eine weitgehende Streckengeschwindigkeit von 200 bis 230 km/h ertüchtigt werden oder zumindest technisch so weitgehend wie in diesem Zeitraum realisierbar dafür vorbereitet werden. Die infrastrukturelle Vernetzung der ostdeutschen Länder und die Stärkung der Hauptstadtfunction Berlins muss zugleich eine Verbesserung von europäischen und internationalen Verkehrsachsen einbeziehen.

5. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen darauf hin, dass ein angemessener Anschluss an wichtige und attraktive Infrastrukturen erforderlich ist, um gleichwertige Lebensverhältnisse sowie eine angemessene Erschließung der Regionen zu erreichen. Sie halten mit Blick auf vergleichbare andere Regionen mindestens stündliche umsteigearme Verbindungen zwischen allen Oberzentren der ostdeutschen Länder sowie den angrenzenden Oberzentren der Nachbarländer Polen und Tschechien und Berlin unter Einbeziehung wichtiger Knotenbahnhöfe entlang der Verbindungsstrecken für erforderlich. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder weisen darauf hin, dass die Einbindung der osteuropäischen Länder einschließlich der Ukraine Grundvoraussetzung für ein Zusammenwachsen in Europa ist. Im Zeitraum bis zur Realisierung der für einen eigenwirtschaftlichen Betrieb erforderlichen Streckeninfrastruktur erwarten sie, dass seitens des Bundes mit den Fernverkehrsbetreibern Vereinbarungen geschlossen werden, die diesen Zustand schon kurzfristig ermöglichen.

6. Auf allen auf Berlin zulaufenden Bahnstrecken besteht über längere Strecken Mischbetrieb zwischen den Fernverkehrs-, Güter- und Regionalverkehrsangeboten. Aufgrund der starken Zunahme des Verkehrsaufkommens im Fern- und Güterverkehr bestehen Kapazitätsengpässe, die sich durch deutliche Reisezeitverlängerungen im SPNV verschlechternd auf die Erschließung der Regionen und die Attraktivität des Schienenverkehrs auswirken. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder bitten daher die Bundesregierung, alle Vorhaben für Bundesschienenwege, die gemäß Bundesschienenwegeausbaugesetz bzw. Bedarfsplan Schiene fest disponiert sind oder für die ein „Vordringlicher Bedarf“ festgestellt wurde, und die in den Untersuchungen zum Deutschlandtakt festgestellten erforderlichen Maßnahmen in den ostdeutschen Ländern mit hoher Priorität umzusetzen.
7. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder betonen, dass umfassende Investitionen in die öffentliche Infrastruktur notwendig sind. Insbesondere der seitens des Bundes nach einem eigenwirtschaftlichen Marktmodell organisierte Schienenfernverkehr erfordert zur wirtschaftlichen Darstellbarkeit von Angeboten schnelle und leistungsfähige Infrastrukturen. Langwierige Planungs- und Genehmigungsverfahren bremsen dringend benötigte Projekte aus. Die ostdeutschen Länder verweisen dabei auch auf ihre Initiative zur Verkehrswegebeschleunigung, welche in den MPK-Ost-Beschluss vom 7. Juli 2023, in den Gesetzentwurf des Bundesrats vom 29. September 2023 (BR-Drs. 466/23 (Beschluss)) und in die Anlage zum Bund-Länder-Pakt vom 6. November 2023 Eingang gefunden hat. Die Bundesregierung wird ferner aufgefordert, eine Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung für wichtige Infrastrukturen zu beschließen, diese bedarfsgerecht anzupassen und die notwendigen finanziellen Ressourcen für ihre Umsetzung bereitzustellen. Trotz der angespannten Haushaltslage muss der Ausbau der Schieneninfrastruktur weiter engagiert mit höchster Priorität vorangetrieben werden.
8. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder erinnern erneut daran, dass Schieneninfrastrukturprojekte des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) deutlich vorgebracht und Projektplanungen begonnen werden müssen. Sie bitten den Bund daher, kurzfristig die Voraussetzungen zur

Unterzeichnung der 2. Änderungsvereinbarung zur „Sammelvereinbarung InvKG“ zu schaffen.

9. Durch die von der Bundesregierung verfolgte Strategie zur Sanierung sogenannter Hochleistungskorridore werden bundesweit enorme planerische sowie bauliche Ressourcen gebunden. Angesichts der unterdurchschnittlichen Betroffenheit erwarten die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder eine verbindliche Zusicherung des Bundes, dass die Umsetzung von Schieneninfrastrukturmaßnahmen aus anderen Förderprogrammen (z. B. Bedarfsplan Schiene, InvKG) nicht durch die Projekte der Hochleistungskorridore beeinträchtigt bzw. verdrängt wird. Die perspektivisch vorgesehene Ressourcenbindung darf nicht zu einem zeitlichen Aufschub bei anderen, für die ostdeutschen Länder prioritären Infrastrukturprojekten führen.
10. Internationale Flughäfen sind die Voraussetzung von Handel, Industrie, Austausch und Prosperität. Sie haben herausragende Bedeutung für global agierende Unternehmen und ausländische Fachkräfte. Die ostdeutschen Länder haben dafür mit den international bedeutsamen Flughäfen Berlin-Brandenburg als Hauptstadtflughafen und Leipzig/Halle internationale Drehkreuze. Es ist kaum vermittelbar, dass von westdeutschen Flughäfen täglich deutlich mehr Langstreckenflüge starten (172) als vom Flughafen der Hauptstadt der Bundesrepublik Deutschland (3) und vom Flughafen Leipzig/Halle. Die Regierungschefin und die Regierungschefs der ostdeutschen Länder setzen sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, das Langstreckenangebot in Ostdeutschland auszubauen und zusätzliche Start- und Landerechte im Frachtverkehr zu schaffen und hemmende Faktoren für den Luftverkehr zu minimieren.
11. International bedeutsamen Flughäfen in Ostdeutschland wie der Flughafen Berlin-Brandenburg oder der Flughafen Leipzig/Halle müssen direkt an den ICE-Verkehr angeschlossen werden. Dabei ist auch die Anbindung der wichtigsten Zentren und Verkehrsknoten in Ostdeutschland sicherzustellen.